

# Amtsgericht Bitburg

Vollstreckungsgericht

Az.: 10 K 78/18

Bitburg, 17.07.2019

## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Donnerstag, 10.10.2019</b>	<b>11:00 Uhr</b>	<b>128, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Jünkerath

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
16.264/100. 000	an allen Räumen im Dachgeschoß links des Gebäudes nebst Kellerraum im Kellergeschoss	WE05	an PKW-Stellplatz - SN WE05 -	1533

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>
Jünkerath	Flur 3 Nr. 24/66	Verkehrsfläche Wiesbaumer Wies	4
Jünkerath	Flur 3 Nr. 24/67	Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche Kölner Straße 27	1.185

## Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Wohnungseigentum an Wohnung Nr. 5 im Dachgeschoss links;  
Kellerraum WE05 und Sondernutzungsrecht am Stellplatz SN 5;

## Verkehrswert:

14.800,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter [www.zvr1p.de](http://www.zvr1p.de)

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.09.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.